

Antrag auf Auskunft zur Kampfmittelbelastung

Stadtverwaltung Riesa
Amt für Sicherheit und Ordnung
Rathausplatz 1
01589 Riesa

Tel.: 03525 / 700320
Fax: 03525 / 700264
E-Mail: stadtordnung@stadt-riesa.de

Antragsteller

Name/Vorname		
Straße, Haus-Nr.		
PLZ, Ort		
Telefon-Nr.:	Fax-Nr.:	E-Mail:

Grundstückseigentümer

Name/Vorname		
Straße, Haus-Nr.		
PLZ, Ort		

Art des Bauvorhabens (z.B. Bodenuntersuchung, Wohnhaus, Leitungsgraben)

--

Baustelle

Straße, Haus-Nr., Flurstück		
PLZ, Ort		

Dem Antrag ist beizufügen:

- ein Ausschnitt der Flurkarte (Maßstab 1:1000) mit Kenntlichmachung des Grundstückes
- wenn der Antragsteller nicht gleichzeitig Grundstückseigentümer ist, ordnungsgemäße Bevollmächtigung

Die Angabe der Telefon-/ Faxnummer sowie der E-Mail-Adresse sind freiwillig. Ihre Angaben kann das Verfahren befördern.

Ich/wir habe/n die umseitigen Hinweise zum Datenschutz zur Kenntnis genommen. Des Weiteren habe/n ich/wir zur Kenntnis genommen, dass die Verarbeitung vorstehender Daten der Erfüllung der rechtlichen Verpflichtungen dient, welcher die Stadt Riesa unterliegt (Art. 6 Abs. 1 lit. c EU-DSGVO). Weiterhin willige/n ich/wir gem. Art. 6 Abs. 1 lit. a EU-DSGVO in die Verarbeitung der vorstehenden personenbezogenen Daten durch die Stadt Riesa zum Zweck der Bearbeitung des oben genannten Antrages ein. Die Verarbeitung versteht sich im Erheben, Speichern und Bearbeiten bei der Stadt. Die Einwilligung ist freiwillig und kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

Datum/Unterschrift / Stempel des Antragstellers

Hinweis: Die Bearbeitung des Antrages ist nach der Verwaltungskostensatzung der Großen Kreisstadt Riesa gebührenpflichtig.

Informationsblatt nach Art. 13 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO)

Die EU-DSGVO bildet die gesetzliche Grundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Diese stärkt die Rechte der betroffenen Personen. Die Wahrung der Transparenz bei der Datenverarbeitung ist für die Stadt Riesa von besonderer Bedeutung. Hiermit kommen wir Ihrem Informationsanspruch nach und teilen Ihnen Folgendes mit:

- Verantwortlicher:** Große Kreisstadt Riesa
Rathausplatz 1
01589 Riesa
g.v.d. Oberbürgermeister Marco Müller
Telefon: +493525 7000
E-Mail-Adresse: stadtverwaltung@stadt-riesa.de
Internet-Adresse: www.riesa.de
- Datenschutzbeauftragter:** Große Kreisstadt Riesa
Rathausplatz 1
01589 Riesa
Justiziar Andreas Schlichter
Telefon: +493525 700288
E-Mail-Adresse: andreas.schlichter@stadt-riesa.de
- Zweck und Notwendigkeit:** Die Stadt Riesa verarbeitet personenbezogene Daten bei Bearbeitung des Antrages auf Erteilung einer Auskunft zur Kampfmittelbelastung
- Rechtsgrundlagen:** § 3 Polizeiverordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Verhütung vor Schäden durch Kampfmittel (Kampfmittelverordnung)
- Empfänger/Kategorien von Empfängern:** Die Daten werden innerhalb der Stadt Riesa im Amt für Sicherheit und Ordnung verarbeitet sowie an das Amt für Finanzen übermittelt.
- Übermittlung an ein Drittland/internationale Organisation:** Eine Übermittlung der verarbeiteten Daten ist nicht vorgesehen.
- Speicherdauer bzw. -kriterien:** Die Löschung der gespeicherten personenbezogenen Daten erfolgt, wenn Sie Ihre Einwilligung zur Speicherung widerrufen oder wenn die Kenntnis dieser Daten zur Erfüllung des mit der Speicherung verfolgten Zwecks nicht mehr erforderlich sind. Die Löschung erfolgt jedoch erst nach Ablauf der Fristen der steuer- und handelsrechtlichen oder anderer einschlägiger Vorschriften.
- Betroffenenrechte:**
- Sie sind gemäß Art. 15 EU-DSGVO jederzeit berechtigt, gegenüber der Stadt Riesa um umfangreiche Auskunftserteilung zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu ersuchen.
 - Gemäß Art. 16 EU-DSGVO haben Sie das Recht, von der Stadt Riesa unverzüglich die Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten zu verlangen.
 - Sie haben das Recht, von der Stadt u. U. die Löschung personenbezogener Daten zu verlangen, beispielsweise wenn diese nicht mehr notwendig sind (Art. 17 EU-DSGVO) oder die Einwilligung widerrufen wird.
 - Nach Art 18 EU-DSGVO haben Sie das Recht, von der Stadt u. U. die Einschränkung der Verarbeitung von personenbezogenen Daten zu verlangen.
 - Weiterhin haben Sie auch das das Recht, von der Stadt u. U. Ihre personenbezogenen Daten, die Sie der Stadt bereitgestellt haben, zu erhalten (Art. 20 EU-DSGVO).
- Sie können darüber hinaus jederzeit ohne Angabe von Gründen von Ihrem Widerrufsrecht Gebrauch machen und/oder die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft abändern oder gänzlich widerrufen. Sie Können den Widerruf entweder postalisch, per E-Mail oder per Fax an die Stadt übermitteln. Es entshene Ihnen dabei keine anderen Kosten als die Portokosten bzw. die Übermittlungskosten.
- Entsprechende Anträge sind an die Stadt Riesa zu richten (Kontaktdaten siehe oben).
- Beschwerden hinsichtlich der Datenverarbeitung können bei der Stadt, dem behördlichen Datenschutzbeauftragten der Stadt Riesa und gem. Art 77 EUDSGVO beim Sächsischen Datenschutzbeauftragten (zuständige Aufsichtsbehörde) Kontor am Landtag, Devrientstraße 1, 01067 Dresden eingereicht werden, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt.
- Profiling:** Ein Profiling seitens der Stadt Riesa findet nicht statt.